

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1967)

Artikel: Natur-, Landschafts- und Heimatschutz im Kanton Bern
Autor: Buri, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur-, Landschafts- und Heimatschutz im Kanton Bern

Vortrag

an der Generalversammlung des UTB vom 4. Februar 1967,
gehalten von Regierungsrat D. Buri, Forst- und Landwirtschafts-
direktor

Als Forstdirektor sollte ich mich strenggenommen nur über den Natur- und Landschaftsschutz äussern, und den Heimatschutz dem Baudirektor überlassen. Denn bekanntlich untersteht im Kanton Bern der Naturschutz der Forstdirektion, der Heimatschutz aber der Baudirektion, wobei aber eine schematische Abgrenzung nicht möglich ist.

Wir haben bei der Forstdirektion eine Naturschutzverwaltung, die wichtige Fragen der 9köpfigen kantonalen Naturschutzkommission (seit 1941 bestehend) zur Begutachtung unterbreitet.

Der Baudirektion unterstellt ist eine im Jahre 1963 eingesetzte Heimatschutzkommission, die letzten Herbst auf 17 Mitglieder erweitert und namentlich umgetauft worden ist: Sie heisst nun «Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder».

Die rege Beziehung zwischen Natur- und Heimatschutz geht daraus hervor, dass sich beide u. a. um den Landschaftsschutz bemühen. Bisher galt als grobe Faustregel: Was innerhalb der Siedlungen und Ortschaften liegt ist Sache des Heimatschutzes, was ausserhalb liegt Sache des Naturschutzes. Im Zeitalter der Planung wird sich jetzt eher ergeben, dass im Bereich der Siedlungszonen die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder auch zur Landschaft Sorge trägt, während ausserhalb derselben der Naturschutz weiterhin den Landschaftsschutz verfiicht.

Selbstverständlich werden sich die Betreuer des Heimat- und Naturschutzes immer um eine gute Zusammenarbeit bemühen. Daher steht ja auch im Dekret der Kommission der Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, dass u. a. die Forstdirektion und die Erziehungsdirektion darin vertreten sein sollen. Kürzlich ist als Vertreter der Forstdirektion der Adjunkt der Naturschutzverwaltung in diese

Kommission gewählt worden. Die Erziehungsdirektion ihrerseits ordnete in diese Kommission den kantonalen Denkmalpfleger ab, der sie übrigens gegenwärtig präsidiert.

Im Bund liegen die Verhältnisse einfacher, indem dort das neue Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz geschaffen und auf 1. Januar 1967 in Kraft gesetzt wurde. Der Natur- und Heimatschutz sowie die Denkmalpflege unterstehen dort dem gleichen Departement, demjenigen des Innern. Das neue Bundesgesetz belässt auf Grund des Verfassungsartikels den Natur- und Heimatschutz weiterhin als Sache der Kantone. Wir werden also im Kanton Bern wie bisher für den Natur- und Heimatschutz selber zu sorgen haben, wobei allerdings nun die Bundesbeiträge eine willkommene Hilfe sein werden. Dass bei uns Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege drei verschiedenen Direktionen unterstellt sind, muss bei richtiger Zusammenarbeit kein Nachteil sein.

Ein gutes Beispiel solcher Zusammenarbeit in einer Region gibt ja seit Jahren der UTB, den wir dazu ganz besonders beglückwünschen möchten. Ihr Verband betreut das Landschaftsbild und wacht durch seine Bauberatung, dass die prächtige Landschaft rings um die beiden Seen nicht verschandelt wird. Er hilft wirksam bei der Schaffung und Betreuung der Naturschutzgebiete mit (wir denken da in erster Linie an das schöne Ufergelände Neuhaus-Weissenau), und schenkt auch den Baudenkmälern seine volle Aufmerksamkeit. Dass die Burgruine Weissenau in einem Naturschutzgebiet steht und rings von keinen andern Bauten irgendwie beeinträchtigt werden kann, erscheint uns wie ein Symbol eines sinnreichen Zusammenwirkens von Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege, wie es möglichst vielenorts verwirklicht werden sollte.

Gestatten Sie mir nun, nach diesem Ueberblick etwas näher auf den Naturschutz im Kanton Bern einzutreten. Es gilt hier, zwei hauptsächliche Tätigkeitsbereiche auseinander zu halten:

- die Schaffung und Betreuung von Naturdenkmälern,
- das Verfechten der Anliegen des allgemeinen Natur- und Landschaftsschutzes, so namentlich
beim Bau von Kraftwerken und Leitungen, von Strassen, Autostrassen, Flugplätzen, Seilbahnen und Skiliften,

bei der Anlage von Kiesgruben und Steinbrüchen,
bei der Vornahme von Verbauungen, Auflandungen und Ablage-
rungen,
bei der Durchführung von Meliorationen.

Naturdenkmäler:

Auf dem Verzeichnis der staatlich geschützten Naturdenkmäler
sind heute aufgetragen:

56 Naturschutzgebiete

83 botanische Objekte (Einzelbäume, Baumgruppen und
5 Pflanzenschutzgebiete)

176 geologische Objekte (Findlinge, Findlingsgruppen und
_____ 3 Höhlen)

Total 315 Naturdenkmäler

Bei diesen Naturdenkmälern ist eine bemerkenswerte Wandlung festzustellen. Angefangen hat der Naturschutz bei den Findlingen, und zwar sowohl in der Eidgenossenschaft wie im Kanton Bern. Es wurde mir gesagt, der Luegiboden im Habkernthal mit seinem gewaltigen erratischen Block dürfe füglich als das «Rütli des bernischen Naturschutzes» bezeichnet werden, denn vor genau 100 Jahren wurde dieser Findling durch das Naturhistorische Museum Bern sichergestellt. Im gleichen Jahre 1867 erliessen die Geologieprofessoren Favre (Genf) und Studer (Bern) ihren «Appel aux Suisses», um die von gänzlicher Verwertung und Beseitigung bedrohten Findlinge zu retten und die bemerkenswertesten der Nachwelt zu erhalten. Die damalige Situation hat der Dichter Scheffel in der ebenfalls 1867 erschienenen Sammlung «Gaudeamus» trefflich geschildert mit den Worten:

«Nun lagern wir Eiszeitschubisten
Nutzbringend als steinerne Saat
und dienen den Heiden wie Christen
als Baustoff für Kirche und Staat.»

Im Jahre 1906 führte dann ein erratischer Block, der berühmte «Pierre des Marmettes» bei Monthey, zur Gründung einer schweizerischen Naturschutzkommission. Ein Steinhauer hatte den Block bereits erworben, und es bedurfte grosser Anstrengungen, ihn

zurückzukaufen und unter Schutz stellen zu können. Die dabei gemachten üblen Erfahrungen führten zur Gründung jener Kommission, die den Kampf gegen die Vernichtung schutzwürdiger Naturdenkmäler aufnahm.

Als zweite Gruppe von Naturdenkmälern folgten bemerkenswerte Bäume. In unserem Kanton darf in erster Linie die im Jahre 1901 durch Kauf sichergestellte Eibe auf dem Gerstler bei Heimiswil genannt werden. Sie ist sicher die grösste Eibe unseres Landes und wohl der älteste Baum der Schweiz überhaupt (schätzungsweise 1000 Jahre).

In dritter Linie erst folgten die Naturschutzgebiete, deren Erhaltung aber mit den Jahren immer wichtiger ist, und heute eindeutig an der Spitze unserer Naturschutzbemühungen stehen.

Als Gründe, die zur Schaffung eines Naturschutzgebietes führen, sind drei vorherrschende Gesichtspunkte zu nennen:

Erstens will man unserer bedrohten Pflanzen- und Tierwelt den natürlichen Lebensraum in unverdorbener Weise erhalten. Ich denke hier vor allem an die Moos- und Sumpfgebiete. So sehr wir einerseits die grosse Kulturarbeit schätzen, die mit unseren Entsumpfungen und Meliorationen geleistet worden ist, so berechtigt ist es andererseits, an besonders geeigneten Orten den Lebensraum für die ursprüngliche Lebewelt zu erhalten. Wir betonen hier vor allem auch den Wert unserer Moore als «Archive der Natur».

Als zweiter Grund für die Unterschutzstellung ist der Landschaftsschutz zu nennen, die unverdorbene Erhaltung landschaftlicher Werte. Hier stehen unsere Seen im Vordergrund, die «Augen im Antlitz der Heimat», denen unsere besondere Aufmerksamkeit gilt. Und drittens gewinnt die Erhaltung schöner Landschaften als Erholungsräume des Menschen mit der zunehmenden Besiedlung und Industrialisierung immer mehr an Bedeutung.

Selbstverständlich begrüssen wir es immer, wenn in einem Gebiet jeweils mehr als nur einer der drei Hauptgründe da ist und den Schutz doppelt oder gar dreifach rechtfertigt. Ich möchte das an den drei Naturschutzgebieten darlegen, die im vergangenen Jahr durch den Regierungsrat geschaffen worden sind, nämlich:

- a) Sense / Schwarzwasser
- b) Fräschels-Weiher
- c) Niederried-Stausee

Dazu möchte ich folgende Ausführungen machen:

Die auf einer Gesamtlänge von 30 km geschützten Schluchttäler der Sense und des Schwarzwassers dienen in ihren zugänglichen Abschnitten namentlich auch den Leuten der Stadt Bern und ihrer Umgebung als hochwillkommener Erholungsraum, der besonders auch wegen seinen idealen Badegelegenheiten sehr geschätzt wird. Die weniger zugänglichen Schluchstrecken aber bilden einen erhaltenswerten Lebensraum für eine mannigfaltige Tierwelt. Hier sind z. B. Wanderfalke, Kolkrabe und Gänsesäger noch als Brutvögel heimisch, und ein Gemsrudel hat dort sogar Heimatrecht gefunden. Die Rechte der Tierwelt wie jene der erholungs- und badefreudigen Menschen sind hier nebeneinander gewahrt. Zudem sind Sense- und Schwarzwassergraben auch landschaftlich überaus reizvoll, so dass wir hier alle drei genannten Gesichtspunkte vereinigt haben.

Einseitiger verteilt sind die Gewichte beim Fräschels-Weiher. Hier handelt es sich um die einstige Lehmgrube der Ziegelei, das alte sogenannte «Lättloch». Im Jahre 1965 konnte der Staat die aus Ried, Schilf und Weiher bestehende unkultivierte Fläche von 560 Aren kaufen. Im intensiv bewirtschafteten Raum des Grossen Moores, zwischen Murtensee und Aarberg, stellt der Fräschels-Weiher noch das einzige Ried- und Sumpfgebiet dar, was seine Erhaltung für die darauf angewiesene Tier- und Pflanzenwelt rechtfertigt, namentlich für Vögel, Frösche und Lurche aller Art. Im Frühjahr 1966 ist der Fräschels-Weiher samt einem Grüngürtel von etwa 100 m Breite vom Regierungsrat als Naturschutzgebiet erklärt worden. Von den insgesamt 19 ha liegen annähernd 15 ha im Kanton Bern, die restlichen 4 ha im Kanton Freiburg.

Ganz streng gerichtete Naturschützer könnten nun allerdings einwenden, eine alte Lättgrube sei kein reines Naturschutzgebiet, da ja das «Lättloch» durch den Eingriff des Menschen entstanden sei. Einen gleichen Einwand könnte man auch gegenüber dem dritten Naturschutzgebiet erheben, dem Niederried-Stausee. Dieser ist durch künstlichen Aufstau für das im Sommer 1913 in Betrieb genommene Kraftwerk Kallnach entstanden. Für uns ist nun aber entscheidend, dass dieser See heute ein reizvolles Landschaftsbild darbietet und zudem als Winteraufenthaltssort für Wasservögel eine grosse ornithologische Bedeutung erlangt hat. Während der Monate Januar bis März beleben durchschnittlich 5000 Schwimmvögel den

Niederried-Stausee. In besonders kalten Wintern, so 1962/63, können noch grössere Scharen auftreten. Als bisheriger Spitzentag darf wohl der 13. Januar 1963 gelten. An diesem Tag stellte der Ornithologe Ernst Niggeler aus Lyss, langjähriger und bester Kenner des Gebietes, 8500 Vögel von 16 verschiedenen Arten fest!

Die «Rangliste» wird angeführt von	2585 Tafelenten
	2552 Stockenten
	2352 Reiherenten
Es folgen dann	460 Blässhühner
	170 Lachmöven
	67 Zwergtaucher
	31 Haubentaucher

Aber auch seltenere Arten wie Moorenten, Eiderenten und Zwergsäger befanden sich unter diesen Wintergästen, die sich auf die eisfrei gebliebenen Gewässer konzentrierten. Dies war etwas vom Schönsten, das sich ein Natur- und Tierfreund wünschen kann.

Ihr Mitglied, Herr Rolf Hauri, ein ausgezeichnete Kenner der Vogelwelt und eifriger Betreuer der Schutzgebiete am Thunersee, hat kürzlich in einer Beilage zu den «Tagesnachrichten» vom Niederried-Stausee geschrieben: «Auf so kleinem Raum kann man im Kanton Bern nirgends an einem See so grossartiges Vogelleben beobachten.» Er billigt dem Niederried-Stausee als Ueberwinterungsplatz von Enten europäische Bedeutung zu.

Zusammen mit der Oltigenmatt und der Runtigenfluh bildet der Niederried-Stausee heute ein gut 150 ha messendes Naturschutzgebiet, an dem wir uns alle, Menschen und Enten, freuen können. Es darf hier festgestellt werden, dass die BKW das Zustandekommen dieses Schutzgebietes nicht allein durch ihre Zustimmung als Grundbesitzer gefördert haben. Es wurde seitens der BKW zudem ein namhafter freiwilliger Beitrag an die Entschädigung geleistet, die für die Errichtung des Bauverbotes auf Privatland am See zu zahlen war.

Wenn eine bernische Tageszeitung den Bericht über das neue Naturschutzgebiet unter dem Titel gebracht hat: «Der künstliche Niederried-Stausee wird Naturschutzgebiet», so nehmen wir daran durchaus keinen Anstoss. Im Gegenteil sind wir froh, wenn die Natur im-

stande ist, Eingriffe zu verwachsen und entstandene Wunden zu vernarben. Wir wollen uns auch hierin die Natur zum Vorbild nehmen, indem wir beweglich bleiben und mit unsern Schutzmassnahmen nicht in starrer Weise zurückhalten, wenn ein Weiher, wie der zu Fräschels, oder ein See, wie der zu Niederried, künstlicher Entstehung sind.

Diesen realistischen Naturschutz haben wir auch beim ersten der letztjährigen Naturschutzgebiete in Anwendung gebracht. Wir haben nämlich die drei Schiessplätze des EMD im Sensegraben nicht als unvereinbar mit dem Naturschutzgebiet betrachtet. Aber wir haben alle Bemühungen gefördert, um das Schiessen auf genau abgegrenzte Plätze und auf bestimmte Waffen zu beschränken, um das schiessfreie Wochenende zu gewährleisten und um Vorschriften zur Vermeidung von Schädigungen aller Art aufzustellen. Bei der heute getroffenen Regelung darf anerkannt werden, dass die Benützung der militärischen Schiessplätze dem Erholungsbedürfnis nicht wesentlich Abbruch tut. Im Gegenteil sind viele Badegäste für die vom Militär geschaffenen Parkplätze dankbar, wenn sie diese samstags oder sonntags benützen dürfen. Diese Parkplätze aber ermöglichen es erst recht, die Vorschriften der Naturschutz-Verordnung durchzusetzen, wonach das Fahren mit Motorfahrzeugen und das Abstellen derselben im Schutzgebiet verboten ist.

Sie werden es dem gew. Präsidenten der ständerätlichen Militärkommission und kant.-bern. Militärdirektor nicht verargen, wenn er glücklich ist, dass im Sensegraben zwischen Militär und Naturschutz eine vernünftige Einigung erzielt werden konnte!

Da wir gerade beim Schiessen sind, möchte ich hier einige Worte zum Thema Naturschutz und Jagd einflechten.

Zuerst: Naturschutzgebiete und Jagd.

Im Volke draussen besteht vielfach die Auffassung, mit der Schaffung eines Naturschutzgebietes werde die Jagd in demselben aufgehoben. Dies ist aber nicht der Fall. Von den 56 Naturschutzgebieten im Kanton Bern sind nur deren 19 gleichzeitig mit Jagdbann belegt.

Ich erwähne davon

- das Grimsel-Reservat
- Neuhaus-Weissenau
- das Gwattlischenmoos

- der Niederried-Stausee
- das Naturschutzgebiet Fanel (Witzwil)
- Combe-Grède (Chasseral)

In den 37 übrigen Naturschutzgebieten ist die Jagd gestattet, so z. B.:

- im Hohgantgebiet
- im Geltental
- in der Aarelandschaft Thun—Bern
- im Gebiet Sense—Schwarzwasser
- am Fräschels-Weiher

Dafür haben wir 60 Jagdbannbezirke (wovon 3 eidgenössische), unter denen 41 nicht Naturschutzgebiete sind.

Im übrigen darf man heute ruhig feststellen, dass Naturschutz und Jagd nicht mehr «feindliche» Brüder sind. Das wird namentlich durch das im Entwurf vorliegende neue kantonale Jagdgesetz bewiesen, welches verschiedene wichtige Neuerungen bringt. Vom Naturschutzstandpunkt aus sind es Perlen des neuen Jagdgesetzes. Diese Berücksichtigung echter Naturschutzanliegen im Rahmen der Jagdgesetzgebung darf als gutes Beispiel für unser Bestreben gelten, dem Naturschutz auf allen Gebieten bestmöglich Rechnung zu tragen. (Das Jagdgesetz ist am 9. April 1967 vom Bernervolk mit grossem Mehr angenommen worden.)

Damit bin ich bei der 2. Hauptaufgabe unserer Naturschutzverwaltung angelangt, dem umfassenden Schutz der Natur und Landschaft, wo immer diese tangiert werden. Das neue Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 bringt in Art. 3 diesbezüglich sehr bedeutsame Bestimmungen. Es wird unsere Aufgabe sein, in einem neu zu schaffenden kantonalen Gesetz dies entsprechend zu verankern. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass diese Berücksichtigung von Natur und Landschaft heute im Kanton Bern auf gutem Wege ist. Unsere Naturschutzverwaltung wird von den Amtsstellen anderer Direktionen zunehmend begrüsst und hat ihren Mitbericht und ihre Vorschläge abzugeben. So hocheifrig diese Tatsache auch ist, so hat sie eine praktische Konsequenz. Diese Begutachtungen erfordern viel Zeit und Aufwand und es braucht Männer, die dafür mit ihrer ganzen Kraft und Zeit zur Verfügung stehen. Mit andern Worten, es braucht Beamte. Es war daher

dringend nötig, dass wir auf 1. Oktober 1964 die neugeschaffene Stelle eines Adjunkten der Naturschutzverwaltung besetzen konnten. Es ist klar, dass mit zunehmender umfassender Berücksichtigung von Natur und Landschaft diese Beanspruchung anwächst, um so mehr als mit der Vermehrung unserer Naturschutzgebiete auch hier die Aufgaben zunehmen. Es gilt nicht nur Naturschutzgebiete zu schaffen, sondern diese auch richtig zu betreuen. Es ist einleuchtend, dass die ständig zunehmenden Aufgaben des heutigen Natur- und Landschaftsschutzes auch beim besten Willen nicht mehr nebenamtlich gelöst werden können. In den Anfängen des Naturschutzes waren es neben Einzelpersonen, naturwissenschaftlichen Gesellschaften und andern Vereinigungen ideal gesinnte Männer, die nebenamtlich für den Naturschutz wirkten. In den Reihen Ihres Verbandes steht seit Jahrzehnten ein solcher Mann, Ihr Ehrenmitglied Herr Dr. h. c. Hans Itten. Ihm möchte ich hier nachträglich noch zum 80. Geburtstag herzlich gratulieren und alles Gute für die kommenden Jahre wünschen. Herr Dr. Itten ist nicht nur seit 30 Jahren als Vorstandsmitglied in Ihrem Verband tätig gewesen, er hat, wie Sie alle wissen, für den Naturschutz und ganz besonders für die bernischen Naturdenkmäler eine enorme Arbeit geleistet. Er hat die 1941 geschaffene amtliche Naturschutzkommission bis Ende 1957 präsiert, und sein Wirken darf als wahre Pionierarbeit gewertet werden. Bei seinem altersbedingten Rücktritt als Präsident dieser Kommission vor 10 Jahren war es ein Glücksfall, dass er sich bei bewundernswert erhaltener geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit gewinnen liess, diese Arbeit als Beauftragter der Forstdirektion für Naturschutzfragen weiterzuführen. Man darf füglich sagen, dass er während seiner Präsidentenzeit und besonders als Beauftragter dem Kanton Bern einen Beamten ersetzte. Auf solche seltene Glücksfälle darf der Staat aber nicht für alle Zeit bauen. Herr Dr. Itten stand daher an der Spitze derer, die immer lebhaft daran trieben, dass die Naturschutzverwaltung einen Ausbau erfahre. Nicht unerwähnt möchte ich auch die Arbeit der Nachfolger im Präsidium der Kommission lassen.

- 1958 Herr Grossrat Dr. Oskar Friedli, Bern. Auf Ende 1962 wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten.
- Auf 1. Januar 1963 Herr Fm. Fritz Aerni, Bern.

Dass wir mit der Schaffung der neuen Adjunktenstelle nicht ein für allemal am Ziel angelangt sind, dürften die vorherigen Ausführungen über die Zunahme und Ausweitung der Naturschutzarbeit bewiesen haben. Die skizzenhafte Vorschau auf einige in Vorbereitung stehende Naturschutzgeschäfte bestätigt dies ebenfalls. Es liegt in der Art der Sache, dass ich nur auf einige wenige ausgewählte Objekte eintreten kann und nicht «aus der Schule plaudern» darf. Doch sollen, vom Jura nach dem Oberland fortschreitend, einige Gebiete genannt sein, um die wir uns derzeit bemühen:

- Im Jura ist es vor allem das Tal des Doubs, das wir schützen und vor störenden Bauten aller Art bewahren möchten. Ich denke besonders an die noch unversehrt erhaltene stille Doubslandschaft zwischen Soubey und St. Ursanne. Ihr gilt, als dem Herzstück des zu schaffenden Naturschutzgebietes Doubs, unser lebhaftes Interesse.
- Im Seeland hoffen wir, das Kleinod der St. Petersinsel mit dem Heidenweg endgültig sichern zu können, nachdem schon im Jahre 1933 die provisorische Unterschutzstellung erfolgte.
- Im Oberraargau bemühen wir uns, im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau Neu-Bannwil, um die Schaffung von neuen Naturschutzgebieten, als Ersatz für die abgehenden Aareinseln unterhalb Wangen a. d. A. und bei Berken.
- Im Mittelland steht der Landschaftsschutz für das so grün erhalten gebliebene schöne Unterbergental zwischen Krauchthal und Oberburg an der Spitze unserer Bestrebungen.
- Im Oberland endlich möchte ich die Verhandlungen zugunsten eines vorwiegend botanischen Naturschutzgebietes Hohberg—Iffigenalp nennen, welche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Naturschutzgebietes Geltental um den Lauenensee stehen. Ferner möchte ich auch das von Ihrem Verband geförderte Anliegen erwähnen, den Weissensee und seine unmittelbare Umgebung in Staatsbesitz überzuführen und als Naturschutzgebiet für alle Zeit zu sichern, u. U. innerhalb des geplanten Freilichtmuseums auf dem Ballenberg bei Brienz.

Auch hier gilt das Zusammenwirken von Heimatschutz, Natur- und Landschaftsschutz.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Worte zur Frage der ausseramtlichen, nebenamtlichen Naturschutzarbeit zu sagen. Ich habe vorhin die Entwicklung und Verlagerung von Vereinigungen und Verbänden zur Naturschutzverwaltung erwähnt, d. h. von den Idealisten zum Beamten. Damit soll aber auf keinen Fall gemeint sein, dass wir Idealisten und nebenamtlich Tätige nicht mehr brauchen. Selbstverständlich möchten wir auch hoffen, als Beamte immer solche wählen zu dürfen, die von der Sache begeistert und somit Idealisten sind!

Unsere Naturschutzverwaltung ist nach wie vor auf freiwillige Helfer angewiesen und für deren Mitarbeit äusserst dankbar. Aus diesem Grunde haben wir letztes Jahr ein Pflichtenheft für die freiwillige Naturschutz-Aufsicht erlassen.

Heute besitzen im Kanton Bern 281 Personen den Ausweis und das Abzeichen als freiwillige ehrenamtliche Naturschutz-Aufseher und sind vom Regierungsstatthalter in dieser Funktion vereidigt worden. Für die jeweiligen im März durchgeführten Neuaufnahmen liegen bereits heute wieder 16 Anmeldungen vor. Für diese Bereitschaft zur Mitarbeit sind wir sehr dankbar.

So wie der UTB das Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau betreut, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun das Gwattlischenmoos, die ALA u. a. den Fanelstrand, so ist es unser Ziel, für jedes Naturschutzgebiet einsichtige Leute an der Hand zu haben. Diese beaufsichtigen und betreuen die Gebiete aus der Nähe und erstatten der Naturschutzverwaltung wenn immer nötig Meldungen und Anregungen.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, allen Mithelfern, vor allem aber dem UTB, öffentlich für die hochgeschätzte Tätigkeit zu danken. Dieser herzliche Dank gilt auch allen andern mithelfenden Organisationen.

- so den übrigen Uferschutz-Verbänden,
- dem Naturschutzverband des Kantons Bern und allen regionalen Naturschutzvereinigungen und Kommissionen,
- der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz,
- der Association du Parc Jurassien de la Combe-Grède,
- der Association «Pro Doubs».

Sie alle bilden eine unersetzliche Ergänzung zur Tätigkeit der Naturschutzverwaltung und sind im Lande draussen die zuverlässigen Wächter und Mahner, mit deren Hilfe wir uns weiterhin bemühen wollen, unserer Heimat ihre natürlichen und landschaftlichen Werte zu erhalten und sicherzustellen.

In diesem Sinne überbringe ich Ihnen die Grüsse des Regierungsrates und die allerbesten Wünsche zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit im Dienste des Natur- und Landschaftsschutzes und des Heimatschutzes im Kanton Bern.